

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 31.

Erscheint jeden Wochentag Nachmitt. 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 3 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 76 Pf.

41. Jahrgang.

Mittwoch, den 6. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1889.

Die Innungsmeister-Versammlung.

Eine hier am Montag Abend im Brauhaus-Salon veranstaltete Versammlung hiesiger Innungsmeister eröffnete Herr Schnitzmüllermeister Weigel mit herzlicher Begrüßung der zahlreich erschienenen Meister und theilte derselbe sodann mit, daß eine am 3. v. M. stattgefundene Versammlung der Innungsvorstände beschlossen habe, an den Herrn Reichstagsabgeordneten Oberberggrath Merbach die Frage zu richten, welche Stellung derselbe im Reichstage zu der Frage des Befähigungsnachweises und zu derjenigen der Alters- und Invaliditätsversicherung einnehme. Das von Herrn Merbach am 14. Januar an die Innungsvorstände gerichtete Antwortschreiben wurde hierauf von dem Protokollführer, Herrn Literat Richter, verlesen. Aus dem sehr umständlichen Schreiben ging hervor, daß der Hr. Oberberggrath dem Wunsch der Herren Innungsvorstände, seine Stellung zu den bekannten Anträgen Adermann-Wiehl darzulegen, sehr gern entspreche und vor Allem betonte, daß sich seine Stellung vollkommen mit derjenigen seiner Fraktion (der Reichspartei) decke, die durchaus niemals mit der Gleichgültigkeit der Fortschrittspartei und dem Pessimismus der Sozialdemokratie dem Niedergang des Handwerkes zusehen wollte, sondern jederzeit bemüht war, nach Mitteln zur Besserung der Lage des Handwerkes zu suchen. Diese Partei sei auf dem Gebiete des Befähigungsnachweises für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge eingetreten und habe den selbständigen Antrag eingebracht, die Nichtinnungsmeister zu den Kosten der gemeinnützigen Einrichtungen der Innungen heranzuziehen. Diefelbe habe die Resolution beantragt, den Reichstagsabgeordneten, Erörterungen darüber anzuordnen, wie die Mittel der Reichsbank auch dem Kreditbedürfnis der Handwerker nutzbar gemacht werden könnten. Von derselben Fraktion sei auch der Antrag ausgegangen, die Handwerker an den Segnungen der Alters- und Invaliditätsversicherung Theil nehmen zu lassen. Die Partei, welcher er angehöre, stehe keiner anderen in der Sorge für den Handwerkerstand nach und sei stets für den Befähigungsnachweis eingetreten. Gleichzeitig überlieferte Herr Oberberggrath Merbach zum Vergleich den bekannten Antrag Adermann-Wiehl und den von seiner Fraktion ausgegangenen und von ihm mitunterzeichneten Antrag Kardorff-Vohren.

Der Bektere will an Stelle des § 14 a der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 setzen: „Den in § 14 b benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes geführt haben.“ § 14 b soll aber lauten: „A. für die Gewerbe der Barbieren, Friseur u. s. w. durch Verbringung eines von dem Vorstande einer Innung des betreffenden Gewerbes bestelltes Zeugnisses und eines, von den Ortsbehörden beglaubigten Arbeitszeugnisses über eine Beschäftigung von zusammen mindestens drei Jahren als Geselle oder als Gehilfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe; B. für Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnenmacher, Dachdecker, Maurer, Schornsteinfeger, Studienteure, Stelmacher, Zimmerleute, durch Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungsbehörde.“ Während der Antrag Adermann das Selbständigwerden von einer Meisterprüfung abhängig machen will, hält der Antrag Kardorff-Vohren dafür die Zeugnisse für die richtig absolvierte Lehrlings- und Gesellenzeit für hinreichend, trägt Bedenken gegen eine Prüfung durch Konkurrenten und will keine Privilegien schaffen, die Wenigen zu Gute kommen, dem Gegner aber Schaden. Die Reichspartei verlangt aber dafür eine staatliche Prüfung der Baugewerbe. In seinem Schreiben warnt Herr Oberberggrath Merbach eindringlich vor den übertriebenen Hoffnungen, welche der Antrag Adermann-Wiehl erwecke, erhofft aber von dem Antrag Kardorff-Vohren, dem die Regierungen wohlwollend gegenüber stehen, praktische Erfolge. Die Regierungen seien nicht gesonnen, sich auf den Weg der Zwangsinnungen heängen zu lassen, bei über die Gewerbebetriebe hinweggehe, die zwar manches Unkraut habe aufstießen lassen, aber auch manchen schönen Baum aufwachsen ließ. Das vom 14. v. M. datirte Schreiben schloß mit dem Erbieten, sich noch mündlich über diesen hochwichtigen Gegenstand mit den Herren Innungsmeistern zu unterhalten, um dieselben dadurch zu überzeugen, daß die Interessen des Handwerks in ihm jeder Zeit einen warmen Vertreter finden würden. — Die Versammlung sollte dem Inhalt des Schreibens lauten Befall. Hierauf betrat Herr Oberberggrath Merbach die Tribüne, um seine schriftlichen Ausführungen über die Frage des Be-

fähigungsnachweises in längerer, sich voller Rede zu vervollständigen. Er begann mit einem Vergleich der deutschen Verhältnisse und der weit ungünstigeren der Nachbarstaaten, streifte die auch in Deutschland vorhandenen Mißstände und betonte die Berechtigung der Agitationen zur Abhilfe auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Währung und des Handwerkerwesens. An gewissen Stellen müsse aber auch die berechtigteste Agitation Halt machen, nämlich dort, wo nachtheilige Folgen zu fürchten sind durch die Anpreisung sogenannter Universalheilmittel. Der Redner kam nun auf den Antrag, der den Namen des deutschkonservativen Geh. Hofrath Adermann und des zur Centrumspartei gehörigen Steinherzmeisters Wiehl trägt. Redner gab zu, daß die schrankenlose Gewerbebetriebe dem Handwerk mehrschadet als nützt, besonders durch den Zulaß schädlicher unreifer Elemente, aber sie habe doch auch den freien Willkürschlag tüchtiger Kräfte ermöglicht. Durch sie habe Neuland Wort vom Jahre 1870 „Billig und schlecht!“ für die deutsche Industrie seine Bedeutung verloren und eine hohe Entwicklung in allen Handwerken sei jetzt unerkennbar. Der Schaden der Konkurrenz lag in der übermächtig gewordenen Konkurrenz der Massenfabrikation der Großindustrie und in dem Rückgang der Solidität in der Produktion. An der Bekteren trage aber nicht das Handwerk, sondern der Konsument die Schuld, der immer billiger kaufen wolle. Ein weiterer Schaden der Gewerbebetriebe war das Aufhören des patriarchalen Verhältnisses zwischen Meister, Geselle und Lehrling, mit dem Verlust des Glaubens an jede Autorität. Redner zeigte hierauf, mit welchen Mitteln der Antrag Adermann-Wiehl Abhilfe schaffen wolle, sprach aber vorher noch einen scharfen Tadel über die Aeußerung des mit hinter diesem Antrag stehenden Reichstagsabgeordneten Schnitzmüllermeister Renner aus, der zur Begründung dieses Antrages den Schutz des Publikums heranzog, das jetzt erst bei zehn Handwerkern her-einsalle und erst bei dem ersten gut bedient werde. Diese Aeußerung nannte Herr Oberberggrath Merbach eine Verleumdung des ehrlichen Handwerkerstandes und ein dürftiges Mäntelchen für den Antrag Adermann. Das Publikum brauche solchen Schutz nicht. Wer in einem Schleudergeschäft ein Paar Stiefel mit 8 M. kauft, statt bei dem Innungsmesser 14 M. dafür anzulegen, verdene kein Mitleid, wenn er unterwegs die Abfälle verliere. (Zubehendes Bravo!) Redner ging nun auf die einzelnen Punkte des Adermann'schen Antrages ein, tabelte an demselben besonders die vorgesehene Prüfung durch die Innungsmeister, die einem tüchtigen jungen Mann gegenüber im Kampf um's Dasein verzeihlicher Weise den strengsten Maßstab ansetzen würden. Durch den Befähigungsnachweis würde das Pfluschertum nicht getroffen, sehr leicht Manchem ein Kainzeichen aufgedrückt, mancher Zurückgewiesene auch den Fabriken zugeleitet, die dadurch leicht nur noch billiger Arbeitskräfte erhalten könnten. Ein Schutz dagegen, daß ein geprüfter Meister Schleudergewaren führe, sei nicht vorhanden. Die in dem Adermann'schen Antrag enthaltene Bestimmung, daß der Besuch einer staatlichen Gewerbeschule von der Meisterprüfung dispensiren solle, sei ein ungeheuerliches Privilegium für die Wohlhabenden. Das Verlangen der Vollendung des 24. Lebensjahres für die Selbständigmachung könne in einzelnen Fällen zur drückenden Härte werden. An einer Reihe von Beispielen wies Redner die Feinheit der Bestimmung nach, den Uebergang von verwandten Gewerben ohne neuen Befähigungsnachweis von der Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde abhängig zu machen. Würde der Antrag Adermann-Wiehl Gesetz, so könnten die Schone leicht einfi-bar über ganz anders denken, als jetzt viele Väter thun; man solle lieber vorher erwägen, daß man tüchtig aufstrebende Elemente im Handwerk nicht hemmen dürfe.

Die Reichspartei sei seit Jahren für den Befähigungsnachweis eingetreten, aber ohne das Gute zu verkennen, was die Gewerbebetriebe neben manchem Nichtguten brachte. Was sie wolle, das sei ein heftiger Druck auf die jungen Leute, daß sie ihre Lehrlings- u. Gesellenzeit wohl benutzen, also die gründliche Ausbildung des Handwerkes; sie wolle keinen unständlichen Prüfungsapparat, halte das Zeugnis wohlbedenklicher Lehrlings- und Gesellenzeit für einen hinreichenden Befähigungsnachweis, die vorhandene große Konkurrenz aber für einen ausreichenden Schutz des Publikums gegen Ueberdortheilung. Bei den Gewerben jedoch, wo das Leben und die Gesundheit der Mitmenschen auf dem Spiele stehe, sei mehr nötig; hier verlange sie eine Meisterprüfung, aber nicht durch Konkurrenten, sondern durch unparteiliche, staatliche Beamte. Für den Antrag Adermann-Wiehl sei trotz der Unterstützung der Deutsch-Konservativen und des Zentrums im Reichstag nur eine winzige Majorität vorhanden gewesen, die Zustimmung der Regierungen aber nicht zu erwarten. Ausschüßkreiser sei der

Antrag Kardorff-Vohren, den auch die Nationalliberalen für diskutabel erklärten. Die Fortschrittspartei beharre bei der unbeschränkten Gewerbebetriebe, die Sozialdemokraten bei dem Ideal einer Verstaatlichung der Arbeit, die ohne blutige Revolution nicht zu verwirklichen sei. Redner sprach die Hoffnung aus, ein lazes Bild von dem Wesen des Adermann'schen Befähigungsnachweis-Antrages geliefert, vor Allem aber bewiesen zu haben, daß nicht nur Adermann und Wiehl für das Handwerk eintreten, die von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen seien, die Bestrebungen anderer Parteien für das Handwerk zu mißachten. Von dem handwerkfreundlichen Antrag Kardorff-Vohren wüßten verhältnismäßig Wenige, trotzdem derselbe alle Aussicht habe, Gesetzeskraft zu erlangen. Geschäfte dies, so werde eine bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen dem Handwerk eine feste Grundlage geben. Redner kennzeichnete den Standpunkt seiner Fraktion und seinen eigenen mit den Worten: „Front gegen die Zwangsinnungen, mit Hurra aber für die freie Innung mit besserer Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, damit das Handwerk wieder einen goldenen Boden bekomme!“

Redner sprach sich nun noch über das Alters-Invaliditätsversicherung-Gesetz aus, erkannte an, daß dasselbe noch manche Lücken und Mängel habe, hoffte aber trotzdem, daß es großen Segen schaffen werde. Ein solches Gesetz ergäbe noch nirgend, deshalb seien bei der Schaffung desselben alle Unterlagen. Soweit die statistischen Unterlagen es ermöglichten, seien die Regierungen den Abänderungsvorschlägen der Kommission entgegengekommen, der er anzugehören sich lüch freue. So sei die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt worden. Wo aber Unterlagen fehlten, lehne die Reichsregierung jede Verantwortung ab und empfehle dringend Vorsicht, weil man später die Wohlthaten des Gesetzes wohl erweitern, aber nicht wieder einschränken könne. Das Gesetz betreffe 12 Millionen Arbeiter und schlesse auf Antrag der Kommission auch schon die Handwerker mit ein, die nicht selbst ein Gewerbe treiben, sondern für Andere arbeiten. Die Materie sei richtig; das Gesetz habe 157 Paragraphen, davon beanspruchten die bis jetzt erledigten 19 Paragraphen 4 Wochen Arbeit, doch bestes in der Kommission, die nach der Reichstags-vertagung in Berlin weiter arbeiten werde, der beste Wille einer raschen Erledigung. Alle Wünsche würden nicht befriedigt werden, doch könne man das Gesetz ja später weiter ausbauen. „Ob ich dazu mit berufen sein werde, weiß ich nicht. So lange ich aber noch die Ehre haben werde, Freiberg im Reichstage zu vertreten, soll es an mir nicht fehlen, und werde ich alle Kraft einsetzen, die die Interessen meines Wahlkreises voll und ganz zu vertreten. Für die Mühen und mannschaften Opfer, welche mich dieses kostet, verlange ich keinen anderen Lohn als Ihr Vertrauen!“ (Anhaltender Beifall.)

Herr Bäderobermeister Fuchs erklärte hierauf, daß ihn der Inhalt des Schreibens an die Innungsmeister sehr befriedigt habe, richtete aber noch verschiedene Anfragen bezüglich der Altersversicherung an Herrn Oberberggrath Merbach, welche dieser bereitwillig beantwortete. Das Gleiche geschah bezüglich einiger Anfragen eines Herrn Bergmann. Herr Oberberggrath Merbach verwies den Bekteren auf den Widerspruch, daß er in dem Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung die Last der Beiträge bellage, dennoch aber größere Leistungen gegenüber den Versicherten verlange. (Bravo!) Eine Entgegung des Herrn Bergmann konnte nicht zugelassen werden, da es sich herausstellte, daß derselbe als Gehilfe überhaupt kein Recht hatte in einer Versammlung, zu der nur Innungsmeister geladen waren, das Wort zu ergreifen. Schließlich sprach Herr Obermeister Weigel im Namen der Versammlung Herrn Oberberggrath Merbach den herzlichsten Dank für seine offene Aussprache aus und bat denselben fernerhin die Interessen des Handwerks in dem Sinne zu vertreten, den seine eigenen Worte im Reichstage andeuten: „Der Bergmann baut auf Hoffnung!“ Damit brachte Herr Weigel dem Herrn Reichstagsabgeordneten Merbach ein herzliches Glückwünsche in welches die Versammlung jubelnd einstimmte.

Tageshaun.

Freiberg, den 5. Februar.

Das deutsche Kaiserpaar nahm am Sonntag Nachmittag 5 1/2 Uhr an der Familientafel Theil, welche bei der Kaiserin Augusta stattfand. Gestern Vormittag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und nach der Rückkehr von derselben ließ sich derselbe die regelmäßigen Vorträge halten und erließ die verschiedne Regierungsangelegenheiten. — Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht in der Nummer vom 2. d. M